

Preisgarantiebedingungen Herzstrom

Herzstrom beinhaltet eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum 31.12.2021. Die Garantie bezieht sich auf die Beschaffungskosten sowie die Vertriebs- und Verwaltungskosten. Ausgenommen von der Garantie sind folgende Preisbestandteile: EEG-Umlage, KWKG-Aufschlag, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, abLa-Umlage, Stromsteuer, Umsatzsteuer, Netznutzungsentgelte, Preise für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe sowie ggf. neue Steuern, Abgaben oder sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen.

Die Angaben zur Höhe der Steuern, Abgaben und Umlagen sind für das Jahr 2020 und erfolgen ohne Gewähr. Die jeweils aktuellen Höhen sind auf der Homepage der vier Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de zu finden.

	2020 (netto)
EEG-Umlage je kWh	6,756 ct
KWKG-Aufschlag je kWh	0,226 ct
§ 19 StromNEV-Umlage je kWh	0,358 ct
Offshore-Netzumlage je kWh	0,416 ct
abLa-Umlage je kWh	0,007 ct
Stromsteuer je kWh	2,050 ct

Die Angaben zu den Netznutzungsentgelten, den Preisen für Messstellenbetrieb sowie zur Konzessionsabgabe entnehmen Sie bitte der Homepage ihres Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers.

Weitere Details zu den Vertragsbedingungen entnehmen Sie den AGB.